Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark.

Postscheckkonten:
Kreisrechnungsamt Breslau Nr. 3130
Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131

Inserate werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die fünfgespaltene Petitzeile 20 Reichspfennige, für außerhalb des Kreises Oels Wohnende 25 Reichspfennige.

Druck und Verlag
A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe & Politt
in Oels

Nr. 33 Oels, 15. August 1930 **68. Jahrgang**

Inhaltsverzeichnis: Reichstagswahlen S. 146 — Verordnung gegen Waffenmißbrauch S. 146 — Erteilte Jahresjagdscheine S. 147 — Gaststättengesetz S. 147 — Landwirtschaftskammerbeitrag für 1930 S. 147 — Gesellenprüfung S. 147 — Bekanntmachungen anderer Behörden.

Kreisbewohner, spart bei Eurer Kreissparkasse!

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen des Landrats

L. I. 2930 Oels, den 14. August 1930.

Reichstagswahlen.

Die Gemeindebehörden haben inzwischen die Nr. 32 des Min.-Blattes für die preuß. inn. Verw. mit der Anweisung des Herrn Ministers des Innern zur Vorbereitung der Reichstagswahl am 14. September 1930 zugesandt erhalten.

Ich ersuche die Gemeindebehörden, sich mit den Bestimmungen eingehend vertraut zu machen, um eine ordnungsmäßige und reibungslose Durchführung der Wahl zu sichern.

Als Stimmlisten können die im Vorjahre für die Gemeinde-, Kreis- und Provinziallandtagswahlen aufgestellten Bürgerlisten oder die zur Reichstagswahl 1928 aufgestellten Wählerlisten benutzt werden. Für ihre Vervollständigung nach dem Stande vom 14. September d. Js. ist Sorge zu tragen.

Vor der Auslegung hat die Gemeindebörde ortsüblich bekanntzumachen, wo, wie lange und zu welchen Tagesstunden die Stimmlisten zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden, sowie in welcher Zeit und in welcher Weise Einsprüche gegen sie erhoben werden können.

Einsprüche gegen die Stimmlisten sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeindebehörde schriftlich oder zu Protokoll anzubringen.

Wird dem Einspruch von der Gemeindebehörde **nicht** stattgegeben, ist er mir mit Unterlagen und der Stellungnahme der Gemeindebehörde alsbald vorzulegen.

Bis zum 24. August d. Js. wollen mir die Gemeindebehörden anzeigen, daß die Stimmlisten aufgestellt bezw. berichtigt sind, vom 24. d. Mts. ab ausliegen und wieviel Stimmberechtigte in ihnen eingetragen sind.

Stimmbezirke.

Für die Reichstagswahl am 14. 9. 1930 bilden die ländlichen Gemeinden des Kreises wie bei der Abstimmung am 22. Dezember v. Js. (Volksentscheid) je einen Stimmbezirk für sich mit folgenden Ausnahmen:

für die Gemeinden Sacrau und Mühlatschütz werden je zwei Stimmbezirke gebildet,

die Gemeinde Klein-Weigelsdorf, wird mit Groß-Weigelsdorf, die Gemeinde Neuhaus mit Juliusburg, die Gemeinde Loischwitz mit Eichgrund zu einem Stimmbezirk vereinigt.

Von weiteren Aenderungen in den Stimmbezirken ersuche ich abzusehen.

Zu Wahlvorstehern werden die Herren Gemeindevorsteher, als Wahlvorsteher-Stellvertreter ihre gesetzlichen Stellvertreter (1. Schöffen) bestellt.

Für den Stimmbezirk Klein-Mühlatschütz wird zum Abstimmungsvorsteher Herr Stellenbesitzer Robert Krien, zu seinem Stellvertreter Herr Lehrer König ernannt.

Ich ersuche die Herren Gemeindevorsteher, ihre Stellvertreter hiervon zu verständigen.

Als Abstimmungslokal werden die bei den letzten Abstimmungen im Dezember v. Js benutzten Räume bestimmt.

Wegen Erteilung von Stimmscheinen verweise ich auf die Vorschriften der Reichsstimmordnung vom 14. 3. 1924, R. G. Bl. I, S. 173 (§§ 9—17) und meine Kreisblattbekanntmachung vom 2. Mai 1928 Seite 71.

Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung gegen Waffenmißbrauch vom 25. Juli 1930.

Auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung wird zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet verordnet:

§ 1

(1) Wer außerhalb seiner Wohnung, seiner Geschäftsräume oder seines befriedeten Besitztums eine Waffe führt, die ihrer Natur nach dazu bestimmt ist, durch Hieb, Stoß oder Stich Verletzungen beizubringen (Hieb- oder Stoßwaffe), wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre, wenn mildernde Umstände vorliegen mit Geldstrafe bestraft.

(2) Neben der Strafe kann die Waffe, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Täter gehört, eingezogen werden. Ist die Verfolgung oder Verurteilung einer bestimmten Person nicht durchführbar, so kann auf die Einziehung der Waffe selbständig erkannt werden.

§ 2

§ 1 findet keine Anwendung auf

1. Personen, die kraft ihres öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses zum Führen von Hieb- oder Stoßwaffen berechtigt sind, innerhalb der Grenzen dieser Berechtigung;
2. Personen, die beruflich Hieb- oder Stoßwaffen zu führen pflegen, hinsichtlich dieser Hieb- oder Stoßwaffen bei Ausübung des Berufs und auf den dazugehörigen Hin- und Rückwegen;
3. Personen, die zum Führen von Hieb- oder Stoßwaffen behördlich ermächtigt sind; die behördliche Ermächtigung wird von der zuständigen obersten Reichs- oder Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle mit Wirkung für ihren Amtsbereich oder Teile davon allgemein oder für bestimmt zu bezeichnende Anlässe erteilt;
4. Inhaber von Jagdscheinen eines deutschen Landes auf der Jagd und beim Jagdschutz sowie auf den dazugehörigen Hin- und Rückwegen.

§ 3

(1) Wer gemeinsam mit anderen zu politischen Zwecken an öffentlichen Orten erscheint und dabei bewaffnet ist, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

(2) Neben der Strafe kann die Waffe, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Täter gehört, eingezogen werden. Ist die Verfolgung oder Verurteilung einer bestimmten Person nicht durchführbar, so kann auf Einziehung der Waffe selbständig erkannt werden.

(3) Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung auf Personen, die kraft ihres öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses zum Führen von Waffen berechtigt sind, innerhalb der Grenzen dieser Berechtigung.

§ 4

Sofern diese Verordnung nicht vorher aufgehoben wird, tritt sie mit dem 1. April 1931 außer Kraft.

Berlin, den 25. Juli 1930

Der Reichspräsident.
von Hindenburg.

Der Reichsminister des Innern.
Dr. Wirth.

L. I. 3085. Oels, den 14. August 1930.

Die im § 2 der Verordnung vorgesehene Ermächtigung zum Führen von Hieb- oder Stoßwaffen wird in kreisfreien Städten sowie an Orten mit staatlicher Polizeiverwaltung von den Ortspolizeibehörden, im übrigen vom Landrat erteilt.

Die Ortsbehörden ersuche ich um umgehende Veröffentlichung vorstehender Verordnung.

J. No. L. I. 05. Oels, den 14. August 1930

Erteilte Jahresjagdscheine

Jagdschein Nr.		Beginn der Gültigkeit:
1.	Prüfert Karl, Waldbelaufer, Spahlitz	5. 4. 1930
2.	Gottschalk Ernst, Gutsinspektor, Postelwitz	7. 5. 1930
3.	Brummund Fritz, Forstbeflissener, Bernstadt	12. 5. 1930
4.	Rösler Willy, St. H. Rendant, Bernstadt	25. 5. 1930
5.	von Prittwitz Hubertus, Rittergutsbesitzer, Schützendorf	28. 5. 1930
6.	Bruns Karl, Förster, Pontwitz	19. 5. 1930
7.	Hoppe Heinrich, Gärtner, Langenhof	22. 5. 1930
8.	Rohne Alfred, Brennereiverwalter, Jäntschdorf	30. 5. 1930
9.	Dalibor H., Inspektor, Lampersdorf	30. 5. 1930
10.	Warm Erich, Dentist, Bernstadt	30. 5. 1930
11.	Horn Heinrich, Uhrmacher, Bernstadt	30. 5. 1930
12.	Schlabitz Ernst, Landwirt, Würtemberg	30. 5. 1930
13.	Nitschke Paul, Maurer, Maliers	30. 5. 1930
14.	Bierbaum Paul, Gutsbesitzer, Schmarse	5. 6. 1930
15.	Tilgner Johannes, Landgerichtsrat, Oels	7. 6. 1930
16.	Dockhorn Alfred, Hilfsförster, Ziegelhof	7. 6. 1930
17.	Hentschel Friedrich, Bäckermeister, Bernstadt	11. 6. 1930
18.	Schlabitz Wolf Hubertus, Schüler, Spahlitz	7. 6. 1930
19.	Scholz Willi, Stellenbesitzer, Woitsdorf	13. 6. 1930
20.	Draesner Georg, Bankvorsteher, Oels	13. 6. 1930
21.	Arndt Walter, Amtsgerichtsrat, Bernstadt	1. 7. 1930
22.	Schidek Paul, Oberinspektor, Pontwitz	30. 6. 1930
23.	Römer Fritz, Rittergutspächter, Mühlatschütz	30. 6. 1930
25.	Labenski Arthur, Ofensetzer, Weißensee	3. 7. 1930
26.	Deppert Hans, Ansiedler, Mühlwitz	5. 7. 1930
27.	Scholz Herman, Förster, Pühlau	8. 7. 1930
28.	Grosser Gerhard, Gutsinspektor a. D., Jenkwitz	9. 7. 1930
29.	Scholz Adolf, Bäckermeister, Gr.-Graben	13. 7. 1930
30.	von Scheliha Rudolf, Rittergutsbesitzer, Zessel	12. 7. 1930
31.	Kurok Karl, Sägewerkbesitzer, Weißensee	16. 7. 1930
33.	Schwarz Karl, Landwirt, Neudorf b./B.	18. 7. 1930
34.	Christalle Paul, Obersteuersekretär, Oels	24. 7. 1930
35.	Rüger Emil, Bauergutsbesitzer, Gr.-Graben	24. 7. 1930
36.	Quarg Adolf, Freistellenbesitzer, Buckowintke	1. 8. 1930
37.	Schneider Otto, Kraftwagenführer, Oels,	31. 7. 1930
38.	Bierbrodt Dietrich, Verwaltungsinspektor, Oels	1. 8. 1930

L. I 05. Oels, den 13. August 1930.

Gaststättengesetz.

Im Polizeiverlag von C. A. Weller in Berlin ist der Kommentar zum Gaststättengesetz von Oberregierungsrat Dr. Kerstiens erschienen. Der Kommentar bringt zunächst die Texte des Reichsgaststättengesetzes sowie der zugehörigen Ausführungsvorschriften nebst Begründung, der Durchführungsverordnung und der Ausführungsbestimmungen Preußen nebst den dazugehörigen Runderlassen. Das Buch kostet bei Sammelbestellungen 3.30 RM. Bei der Wichtigkeit des Gesetzes kann die Beschaffung des Handbuches nur empfohlen werden. Bestellungen sind bis 31. d. Mts. bei mir anzubringen.

L. I. 3062. Oels, den 10. August 1930.

Landwirtschaftskammerbeitrag für 1930.

In Anerkennung der schlechten wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft hat die Landwirtschaftskammer Niederschlesien in Breslau die Einziehung der ersten Kammerbeiträge bis nach der Ernte verschoben, um auf diese Weise die Zahlung zu erleichtern. Der Beitrag ist dafür in diesem Jahre in einer Rate zu zahlen. Als Fälligkeitstermin ist dabei der 10. September d. Js. festgesetzt worden. Ich ersuche die Ortsbehörden diesen Termin genau inne zu halten. Der Beitrag ist an die Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Niederschlesien in Breslau, Matthiasplatz 5 unmittelbar zu zahlen. Veranlagungsschreiben und Zahlkarte gehen in den nächsten Tagen zu.

L. I. 3046. Oels, den 8. August 1930.

Gesellenprüfung.

Die Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Breslau hat die Wahrnehmung gemacht, daß eine große Anzahl von Lehrlingen sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung nicht unterziehen. Diese Erscheinung ist um so auffälliger, als einerseits die Prüfungsgebühren nur gering sind und andererseits dem Lehrling aus der Ablegung der Prüfung mancherlei und nicht unerhebliche Vorteile erwachsen, so z. B. hinsichtlich der späteren Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen (§ 129 Abs. 1 der Gewerbeordnung), hinsichtlich der Ablegung der Meisterprüfung (§ 133 der Gewerbeordnung), hinsichtlich der Teilnahme an den Geschäften der Zwangsinnung, soweit die Regelung des Lehrlingswesens in Frage kommt (§ 100a Abs. 2 der Gewerbeordnung) und hinsichtlich der Wählbarkeit zum Gesellenausschuß der Handwerkskammer (§ 103i der Gewerbeordnung). Außerdem erhalten geprüfte Gesellen eine wesentlich bessere Belohnung als ungeprüfte Arbeiter.

Ich weise die Lehringe ausdrücklich darauf hin, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, sich der Gesellenprüfung zu unterziehen. Die Innungen und die Lehrherren mache ich darauf aufmerksam, daß sie gemäß § 131c der Gewerbeordnung verpflichtet sind, die Lehrlinge zur Gesellenprüfung anzuhalten, daß die Lehrherren bei Zuwiderhandlungen sich nach § 148, Abs. 1 Ziffer 9 a. a. O. strafbar machen und daß ihnen schließlich nach § 126a Abs. 1 die Befugnis zum Halten oder Anleiten von Lehrlingen ganz oder auf Zeit entzogen werden kann, wenn sie sich wiederholt einer Pflichtverletzung dieser Art gegenüber den ihnen anvertrauten Lehrlingen schuldig machen.

Der Landrat
Dr. Uncell.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Schulaufsichtsbezirk Oels

Betrifft Reichsjugendwettkämpfe.

Gemäß Verfügung der Regierung im Amtl. Schulblatt 1930, S. 114, ist der Bedarf an Ehrenurkunden bereits bis zum 15. September d. Js. bei der Regierung anzumelden. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Demgemäß ersuche ich die Schulen, ihren Bedarf an Ehrenurkunden bei mir spätestens bis zum 12. September d. Js. anzumelden.

Auf die Regierungsverfügung im genannten Schulblatt S. 113 (Nr 8) wird aufmerksam gemacht.

Oels, den 13. August 1930

Der Schulrat
Beyer

Leuchten, den 12. August 1930.

Unter dem Schweinebestand des Gutsbesitzers Adolf Deutscher in Leuchten ist Rotlauf ausgebrochen. Stallsperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.
Beck.

Kritschen, den 6. August 1930.

Nachdem der Rotlauf unter dem Schweinebestande des Freistellenbesitzers Paul Land in Klein-Ellguth erloschen und die Desinfektion der Ställe erfolgt ist, habe ich die seinerzeit verhängte Stallsperre aufgehoben.

Der Amtsvorsteher
Linke.

Kritschen, den 12. August 1930.

Nachdem unter dem Schweinebestande des Freistellenbesitzers August Schirdewahn in Klein-Ellguth der Rotlauf erloschen und die Desinfektion der Ställe durchgeführt ist, habe ich die Stallsperre aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.
Linke.

Jenkwitz, den 5. August 1930.

Unter dem Schweinebestand des Gutsbesitzers Julius Heinze in Jenkwitz ist Rotlauf ausgebrochen. Stallsperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.
Grünig.

Jenkwitz, den 9. August 1930.

Unter dem Schweinebestande der Gutsbesitzerin Margarete Wandel in Jenkwitz ist die Schweineseuche ausgebrochen.

Sperrmaßnahmen sind angeordnet.

Der Amtsvorsteher.
Grünig.

Stronn, den 12. August 1930.

In dem Schweinebestande des Bauergutsbesitzers Wilhelm Mogwitz in Gimmel ist Rotlauf ausgebrochen. Ich verhänge hiermit über das Gehöft Stallsperre.

Der Amtsvorsteher.
Wegener.

Sadewitz, den 11. August 1930.

Unter dem Schweinebestande des Besitzers Biewald in Sadewitz ist Rotlauf festgestellt worden.

Stallsperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.
Steinig.

Sadewitz, den 11. August.

Nach Anzeige des Herrn Tierarztes Schmidt in Bernstadt ist bei dem Ackerkutscher Quaack in Klein-Zöllnig ein Schwein an Rotlauf erkrankt.

Stallsperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.
Steinig.

Sacrau, den 7. August 1930.

Unter dem Schweinebestande des Gastwirts Paul Scholz in Sacrau ist Rotlauf tierärztlich festgestellt. Stallsperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.
Demmig.

Laubsky, den 12. August 1930.

Die Dorfstraße in Laubsky ist vom Dobrasschen Gasthause bis an die Namslauer Kreisgrenze für jeden Verkehr wegen Neubau bis auf weiteres gesperrt.

Der Amtsvorstand
Kähler.

Breslau-Krietern, den 12. August 1930.

Wetterbericht

des Meteorologischen Observatoriums Breslau-Krietern.

Oeffentlicher Wetterdienst für Schlesien.

(Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten!)

In der Woche vom 3.— 9. 8. hat unsere Witterung immer noch einen im allgemeinen unbeständigen Charakter. Zwar setzte sich zu Anfang teilweise noch Föhnwirkung durch, doch kam es bei anhaltender Zufuhr instabiler Luft maritimen Ursprungs mehrfach zu Gewittern in Begleitung von landregenartigen Niederschlägen, die teilweise in der östlichen Grafschaft und besonders in Oberschlesien stärkere Regenmengen (Reichenbach 54 Millimeter, Gleiwitz 30—35 Millimeter) ergaben.

Auch in dieser, wie in der kommenden Woche (17.—23.) ist eine durchgreifende Umgestaltung der Lage noch nicht wahrscheinlich. Zwar kann vorübergehend eine Beruhigung mit Aufheiterung eintreten, wobei die Temperaturen etwas ansteigen, doch sind weiterhin Niederschläge, teilweise noch in Gewitterbegleitung, zu erwarten.

Die neuen Melde-Formulare

nach den Vorschriften über das Meldewesen
(»Lokomotive« Nr. 150 vom 29. Juni 1930)

halten wir vorrätig

Formularlager von
Rothe & Politt, Oels i. Schl.
(Geschäftsstelle des Oelser Kreisblattes)

Schön sein? Ja!

Olivzitronseife, Stck. RM 0.40
Oliven-Oel und Zitronensaft sind von altersher bekannte Schönheitsmittel. Das sind die wirksamen Bestandteile dieser Seife.
Olivzitron G.m.b.H., Potsdam

Zu haben in allen einschlägigen Geschäften. Bestimmt aber bei:
Central-Drogerie, G. Hielscher, Ohlauer Straße 6.

Wir halten folgende
Formulare für die

Gemeindevorstände,
der
Eigenschulverbände
und die
Schulvorstände der Gesamtschulverbände
vorrätig

Schulhaushaltungsanschläge . . . . . das Stck. Mk. 0.30
Anleitung zur Aufstellung des Schulhaushaltungsetats das Stck. Mk. 1.00
Rechnungsauszüge . . . . . das Stck. Mk. 0.20
Kassenjournale . . . . . das Stck. Mk. 0.25
Verteilung der Schulunterhaltungskosten . das Stck. Mk. 0 10

A. Ludwigs Buchdruckerei

Rothe & Politt

Lager aller amtlicher Formulare

Beilage zum „Oelser Kreisblatt“

August 1930

Landwohlfahrt

Nummer 70

Herausgegeben vom Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege * Berlin SW 11, Bernburger Straße 13

LW

Siedlung tut not.

Im Kreise Duderstadt, auf dem Eichsfeld, ist in diesem Jahr die Arbeitslosigkeit größer als in früheren, weil, so sagt man, die städtischen baugewerblichen Betriebe, in denen die im Eichsfeld ansässigen Arbeiter als Saisonarbeiter beschäftigt waren, in diesem Jahr auf Drängen der Gewerkschaften die Einstellung auswärtiger Arbeiter so lange ablehnen, als noch einheimische Erwerbslose in größerer Zahl vorhanden sind. Das ist durchaus kein Einzelfall, sondern man merkt immer deutlicher, daß städtische Verwaltungen und Organisationen den Zuzug von fremden Arbeitskräften hemmen und am liebsten ganz unterbinden möchten, solange Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot in dem bisherigen Umfange weiter bestehen. Das ist im Grunde genommen auch durchaus logisch und wird sich deswegen auch noch weiter auswirken. Die alte gewerkschaftliche Losung, Zuzug fern zu halten, wird somit vielleicht auf einem neuen Gebiet ausgegeben und wahrscheinlich auch befolgt werden. Man ist sogar schon soweit gekommen, daß man in Zeitschriften, die den Gewerkschaften nahe stehen, allen Ernstes eine Beschränkung der Freizügigkeit verteidigt.

Dies ist eine Entwicklung, die der Deutsche Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege im ganzen nur begrüßen kann. Er hat oft genug feststellen müssen, daß die Abwanderung vom Lande einen viel größeren Umfang angenommen hat, als sachlich gerechtfertigt ist, hat auch oft darauf hingewiesen, daß diese Wanderungserscheinung sich aus wirtschaftlichen Gründen allein nicht restlos erklären lasse, daß sie vielmehr in vielen Fällen etwas ähnliches sei, wie das Fliegen der Motte nach der leuchtenden Flamme, — auch oft denselben Erfolg habe, nämlich den Untergang.

Soll aber der Zug nach der Stadt und in die Industriegebiete in nennenswertem Umfange verkleinert werden, so entsteht die Notwendigkeit, für mehr Wohn- und Brotstätten auf dem Lande zu sorgen. Siedlung ist not.

Siedlung läßt sich natürlich nur durchführen, wenn der Siedler auf seiner neuen Stelle in absehbarer Zeit ein einigermaßen befriedigendes Auskommen findet. Ich betone ausdrücklich, „in absehbarer Zeit“ und ein „einigermaßen befriedigendes“ Auskommen. Die Vorstellung, daß man sofort alles beisammen haben könne, wie man's wohl haben möchte, und vom ersten Jahre an schon ein kleines Herrenleben führen könne, ist utopisch. Die Einrichtung einer neuen Stelle verlangt unbedingt in den ersten Jahren viel Arbeit und viel Entbehrung. Man wird infolgedessen auch in den ersten Jahren sich in seinen Lebensansprüchen stark bescheiden müssen. Das muß immer wieder betont werden, weil manche Schwierigkeiten in der Entwicklung unseres Siedlungswesens daraus zu erklären sind, daß man dem Siedler zu viel bietet, und der Siedler auch zuviel verlangt. Es ist also ein Zurückschrauben der Lebensansprüche mindestens in den ersten Jahren auf ein möglichst niedrig gehaltenes Minimum notwendig. Man braucht etwas wie Pioniergesinnung. Unter dieser Voraussetzung braucht man aber auch unbedingt die Aussicht, in absehbarer Zeit gesichert auf der Scholle sitzen zu können. Deswegen ist eine Förderung der Siedlung in einer Zeit, in der die Landwirtschaft darniederliegt, besonders schwer. Aufblühen der Siedlung ist unbedingt an eine Rentabilität in der Landwirtschaft gebunden.

Wer also den städtischen Arbeitsmarkt entlasten und Menschen auf dem Lande festhalten will, ist um seiner selbst willen gezwungen, sich für eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Landwirtschaft einzusetzen. Und es geschieht das erfreulicherweise auch schon in Kreisen, die früher sich mit landwirtschaftlichen Fragen kaum beschäftigt haben.

Die Frage der Rentabilität darf sich aber nicht erstrecken nur auf eigentliche bäuerliche Betriebe. Man überlege einmal folgendes:

Von der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung waren im Jahre 1925 77,8 % in Betrieben zwischen $^1/_2$ und 20 ha beschäftigt, also in Betrieben, die man mit Landwirtschaftlichen Schulen, mit Wirtschaftsberatung, mit Rationalisierung, Typisierung und a. m. nur sehr schwer erreichen kann.

Im Jahre 1925 entfielen 53,4 % der gesamten landwirtschaftlich benutzten Fläche auf Betriebe von 0,5 bis 20 ha.

Will man den Menschen auf dem Lande seßhaft machen, so muß man versuchen, denjenigen, die derartige Betriebe haben, ein Durchkommen zu ermöglichen. Das läßt sich mit industrieller Neben- und Saisonarbeit schwer erreichen. In der Einleitung wurde schon auf die Verhältnisse im Kreise Duderstadt hingewiesen. Man kann auch auf die Verhältnisse hinweisen, die sich in mit Heimarbeit und Hausindustrie durchsetzten Gebieten vorfinden, wie z. B. in den schlesischen und sächsischen Randgebirgen, in Thüringen, in Mitteldeutschland: überall wird man auf nicht gerade sozial befriedigende Verhältnisse stoßen. Die Landwirtschaft gibt zwar eine gewisse Grundlage für die Existenz, kann aber wegen der industriellen Nebenbeschäftigung nicht so intensiv betrieben werden, wie es wünschenswert wäre, und die industrielle Arbeit gewährt nur einen sehr kümmerlichen Lohn.

Wie die Sachen sich im einzelnen gestalten, zeigt wiederum der Kreis Duderstadt, aus dem eine sehr gute und ins einzelne gehende Dissertationsschrift von Dr. Gleitze vorliegt[1]).

Darnach gab es in dem genannten Kreise 4108 Betriebe von mehr als 0,5 ha. Von diesen waren 3259 unter 5 ha und nur 849 darüber, über 20 ha nur 54, und über 100 ha nur 2. Wenn derartige Verhältnisse gesund werden sollen, wird es sich darum handeln, von den Betrieben unter 5 ha möglichst viele so ertragreich zu machen, daß sie ohne wesentlichen Nebenerwerb die Familie ernähren können.

Je mehr das gelingt, desto größer sind dann natürlich auch die Aussichten für die Siedlung. Wenn man z. B. als Durchschnittsgröße für eine Siedlung 30 Morgen annimmt, so kann man natürlich nur halb soviel Familien ansiedeln, als wenn man schon mit einer Durchschnittsgröße von 15 Morgen, und nur ein Drittel soviel, als wenn man gar mit 10 Morgen auskäme.

Das ist natürlich klar, daß ein solches Ziel nicht erreicht werden kann, wenn man einen derartigen Betrieb als einen landwirtschaftlichen im engeren Sinne ansieht. Gleitze führt z. B. einen Betrieb an, der 1,5 ha groß ist. Von dieser Fläche liegen 23 a in Wiesen, 12 a sind mit Weizen, 40 a mit Roggen, 46 a mit Kartoffeln, 6 a mit Tabak, 18 a mit Runkeln und 5 a mit Klee bestellt. Ein so bewirtschafteter Kleinbetrieb kann natürlich die Familie nicht ernähren; betrugen doch die gesamten Roheinnahmen aus dieser Wirtschaft im Jahre 1925 nicht ganz 1000 Mk. Anders könnte die Sache sich gestalten, wenn man derartigen Kleinbetrieben eine Betriebsform geben würde, die ihnen angemessen ist, und vor allen Dingen darauf Rücksicht nimmt, daß sie in der Lage sind, verhältnismäßig sehr viel mehr Menschenarbeit in den Betrieb hineinzustecken, als das im Großbetrieb möglich ist, daß es infolgedessen auch möglich ist, die Arbeit für die einzelnen Pflanzen und für das einzelne Tier viel mehr zu individualisieren, als das der Großbetrieb kann. Die unter solchem Gesichtswinkel auftauchenden Arbeitsgebiete für derartige Betriebe scheinen mir zu sein: Geflügelzucht, Gemüsebau, Obstbau und ähnliches mehr. Eine Hühnerfarm von 400 Hühnern soll z. B. etwa 4 Morgen Land erfordern. Jede Henne soll bei rationellem Betrieb aber im übrigen vorsichtiger Berechnung[2]) einen Reinertrag von 5 RM. im Jahr geben. Das würde also bei 4 Morgen eine Einnahme aus der Geflügelhaltung von 2000 RM. bedeuten. Sind außerdem noch 2 Morgen vorhanden, die für die Versorgung mit Gemüse, Kartoffeln und sonstigem unmittelbaren Lebensbedarf intensiv ausgenutzt werden, so würde eine derartige Stelle von 6 Morgen durchaus eine Familie ernähren können[3]).

Im Gemüsebau lassen sich ebenfalls aus geringer Fläche sehr ansehnliche Erträge herausholen. Kindshoven („Der Gemüsebau in Feld und Garten“, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart) gibt z. B. als Morgenerträge beim Rhabarber 40 bis 50 Zentner, bei Zwiebeln 75 bis 125 Zentner, bei Wirsing etwa 150 Zentner usw. an. Natürlich kann man mit derartigen Einzelangaben nicht viel machen, da der volle Ertrag sich erst dann erzielen läßt, wenn man das Land sehr sorgfältig durch Vor-, Zwischen- und Nachfrucht ausnutzt. Es lassen aber die angegebenen Zahlen erkennen, daß auf verhältnismäßig kleiner Fläche schon eine Familie ihren Unterhalt finden kann. Aehnlich ist es beim Obst, wenn man die verschiedenen Obstarten und Baumformen entsprechend mischt.

Man wird geneigt sein, Einwendungen wegen der klimatischen, Bodenverhältnisse usw. zu machen, dürfte aber kaum damit den Kern der Sache berühren. Der Gärtner versteht so ziemlich aus jedem Boden volltragenden Kulturboden zu machen; es sei z. B. nur an die Obstbaukolonie Eden erinnert, die auf rein märkischem Sand aufgebaut ist. Auch dem Klima kann man sich sehr weit anpassen, habe ich z. B. doch in Hausgärten am nördlichen Polarkreis um den 10. Juli herum Tomaten gefunden, die weiter entwickelt waren, als diejenigen, die man durchweg in den Gärten bei Berlin fand. Man versteht eben, Mistbeete und Kaltbeete gut auszunutzen, einen Frostschutz sinngemäß durchzuführen und vor allen Dingen auch, die Pflanze so hinzustellen, daß sie genügend Licht und Wärme bekommt. Natürlich muß man sich dem Boden und dem Klima anpassen. Das schließt aber nicht aus, daß man auch an sich ungünstigere Böden und Lagen gärtnerisch ausnutzen kann.

Ob eine solche Förderung Zweck hat, vor allen Dingen einen volkswirtschaftlichen Zweck hat, braucht man eigentlich kaum zu erörtern. Deutschland hat im Jahre 1927 u. a. aus dem Auslande eingeführt: für 275,5 Millionen Mark an Eiern, für 396,5 Millionen Mark an Obst und Südfrüchten[4]). Die Einfuhr an Gemüse betrug nicht ganz 100 Millionen Mark an Wert. Allein schon diese drei Posten ergeben einen Einfuhrüberschuß von gegen 800 Millionen Mark. Außerdem wird allgemein darüber geklagt, daß der Verbrauch besonders an Frischgemüse und Frischobst stark hinter dem wünschenswerten zurückbleibt, daß man in vielen kleinen und mittleren Städten schwer einwandfrei frische Ware, auch frische Eier, bekommen kann, so daß sicher damit zu rechnen ist, daß bei entsprechender Arbeit der Verbrauch sich noch erheblich steigern ließe. Auf jeden Fall ist vorläufig noch sehr weiter Spielraum für gärtnerische Ausnutzung des jetzt landwirtschaftlich benutzten Landes vorhanden.

Die Not unserer Zeit zwingt gewissermaßen dazu, auf eine gärtnerische Benutzung von Land und auf stärkere Beschäftigung in Geflügel- und Kleintierzucht hinzuarbeiten. Ebenso, wie nämlich die Städte dazu kommen, den Zuzug vom Lande von sich abzuwehren, ebenso werden Schwierigkeiten entstehen, die in der Kleinlandwirtschaft nicht gebrauchten Kräfte in bisheriger Weise nebenbei in der Industrie zu beschäftigen. So zwingt die Not dazu, zu versuchen, aus kleinen Betrieben soviel wie möglich herauszuholen und in ihnen mehr Menschen unterzubringen.

Das ist nun zwar nicht mehr rein eine Siedlungsfrage, sondern eine Frage, die sehr viel weiter geht, aber gewissermaßen doch Voraussetzung für die Siedlungsfrage ist. Was notwendig wäre, sei nur kurz angedeutet:

1. Erziehung der Bevölkerung zu einem planmäßigen Anbau, so daß nicht jeder alles baut, sondern daß viel mehr nach Möglichkeit spezialisiert wird.
2. Erziehung der Bevölkerung zur Erzeugung von wirklich marktfähiger Ware in möglichst großer Gleichförmigkeit und möglichst hoher Güte.
3. Erziehung der Bevölkerung zu genossenschaftlicher Verwertung der Erzeugnisse, wobei nach Möglichkeit die Erzeugung dem Bedarf anzupassen ist.
4. Ausnutzung in erster Linie des Bedarfs am Orte selbst und in seiner näheren Umgebung (Städte).

Es liegt hier eine große Aufgabe vor, die kaum von den bisherigen landwirtschaftlichen Organisationen und Unterrichtsanstalten durchgeführt werden kann. Es handelt sich eben um eine neue Gedankenreihe: den Kleinbesitz und Kleinbetrieb planmäßig zur Hebung und Erzeugung von Eiern, Gemüse und

---

[1]) Die Verteilung und Bedeutung der Betriebsgrößen in der Landwirtschaft des Kreises Duderstadt. Duderstadt 1927.

[2]) Es sind gerechnet auf Grundlage der Ausführungen von Geflügelzuchtdirektor Meyer in Königsberg im „Handbuch der Landwirtschaft“, von Aereboe—Hansen—Römer (Verlag Paul Parey, Berlin SW 11), Band 5, Seite 336 ff.: 125 Eier je Henne (Meyer gibt bei den 33 Italienern, die den geringsten Ertrag auf dem staatlichen Wettlegehof in Metgethen erzielten, 149,3 im Durchschnitt an) zu einem Durchschnittspreise von 11 Pf., so daß der Rohertrag je Henne sich auf 13.75 RM beläuft. Die gesamten Unterhaltungskosten sind für jede Henne in Anbetracht des freien Auslaufs mit 8.— RM in Anrechnung gebracht, so daß je Henne gar ein Ueberschuß von 5.75 RM herauskommen würde.

[3]) Es sei übrigens darauf hingewiesen, daß es in Gegenden, die für die Futterbeschaffung günstig liegen, Schweinemästereien gibt, die mit noch weniger Land durchaus rentabel sind. Freilich entsteht dabei ja auch die Frage, ob diese noch als landwirtschaftliche Betriebe angesehen werden können. Diese Frage kann aber hier vernachlässigt werden, da es sich nur darum handelt, die Betriebe aus sich selbst ertragsfähig zu machen.

[4]) Südfrüchte ließen sich entschieden weitgehend durch einheimisches Obst ersetzen, wenn nur der Anbau entsprechend steigen würde.

Obst auszunutzen. Vielleicht brauchen wir etwas Aehnliches, wie z. B. Dänemark in seinen Häuslerschulen und Holland in seinen Schulen und Kursen für Kleinlandwirtschaft und Gärtnerei hat. Gelingt's aber, die hier angedeutete Aufgabe zu einer guten Lösung zu führen, so wird es nicht nur möglich sein, manche heute notleidenden Bezirke aus sich heraus gesunden zu lassen, sondern man wird auch die Möglichkeit der Ansiedlung ganz erheblich vermehren und wird damit einen Weg haben, die ungesunde Verteilung der Menschen auf Stadt und Land allmählich zum Bessern zu wandeln.

LW

Sommerfreuden der Landjugend.

Von Friedrich Bürger, Groß-Ullersdorf (Nordmähren).

Ueber zuviel Freizeit verfügt unsere dem Bauernberufe angehörige Landjugend während der schönen Jahreszeiten wohl nicht. Die Wochentage sind ausgefüllt mit reichlicher und teilweise schwerer Arbeit, die uns das liebe Brot schaffen soll. Der Sonntag ist wohl der Ruhetag; die nötigen Stallarbeiten müssen aber doch getan werden.

Hat man sich die ganze Woche hindurch wacker und redlich geschunden, so freut man sich auf den Sonntag. Jung und alt freut sich auf seine Weise. Die Alten sind schon froh und zufrieden, wenn sie am Nachmittage einen Spaziergang durch die Felder machen können, um sich an dem Stand der Saaten zu erfreuen. Nachher sitzt man ein Stündlein auf der Gartenbank oder vor der Haustür, plaudert mit dem Nachbarn oder einem Besuch über dies und das, bis es Zeit zum Verrichten ist. Man geht auch bald schlafen, weil wieder eine arbeitsreiche Woche vor der Tür steht.

Die Jugend jedoch findet mit den bescheidenen Sonntagsvergnügen der Alten nicht ihr Auskommen. Sie hat ein Bedürfnis danach, mit den Altersgenossen des Dorfes zusammenzukommen und sich gemeinsam zu freuen. Ob dieses Gemeinsamsichfreuen der Dorfjugend in erfreulichen oder unerfreulichen Bahnen sich bewegt, wird davon abhängen, ob Einrichtungen und Gelegenheiten vorhanden sind, die gute Sommersonntagfreuden unserer Jugend möglich machen.

Zu den guten Einrichtungen gehören unsere Landjugendbünde, Dorfjugendgemeinschaften, Turnvereine usw., kurz alle Vereinigungen, die das kameradschaftliche Leben der Dorfjugend aus dem Zustand des mehr Zufälligen in die Bahnen einer geregelten und zielbewußten Jugendpflege leiten.

Doch auch die willigsten Jugendpflegevereinigungen werden eine segensreiche Tätigkeit nicht entfalten können, wenn die nötigen Gelegenheiten zur Entfaltung fehlen. Wie es im Winter keine echten jugendlichen Geselligkeitsfreuden ohne Heimstube, Jugendheim u. dgl. gibt, so kann es keine sommerlichen Geselligkeitsfreuden ohne entsprechenden Spielplatz geben. Die Spielplätze, die die Gemeinden den Schulen zugestanden haben, sind in den allermeisten Fällen nur als Tummelplätze für die Schulkinder zu gebrauchen.

In früheren Zeiten waren in unseren Dörfern ausgiebigere Tummelgelegenheiten. Die „Au" oder der „Dorfanger" war nicht so verbaut, wie das infolge der Raumenge in den letzten Jahrzehnten vielfach notwendig wurde. Im Zuge der Rationalisierung der Landwirtschaft wurden weniger ergiebige Gemeindewiesen, die der Jugend als Tummelplätze überlassen waren, in ertragreiche Wiesen oder Hutweiden verwandelt. Dadurch kam die Jugend vielerorts um ihre Spielplätze, und es gibt heute eine Menge Dörfer, wo die Jugend sich nur noch auf der Dorfstraße bewegen kann. Hier jedoch kann sich kein gesundes Sommergeselligkeitswesen unserer Jugend entfalten. Da beschränkt man sich darauf, in Rudeln beisammen zu stehen und durchfahrende Auto- und Motorradfahrer zum Besten zu halten oder aber — an der Dorfstraße liegen auch die verlockenden Wirtshäuser.

Dieses Abdrängen der Jugend von ihren Spielplätzen hat zur Folge, daß es den jungen Leuten am Sonntage im Dorfe „zu langweilig" wird. Dieser Langweile kann die Jugend heute dadurch leicht entfliehen, indem sie sich auf das Fahrrad setzt und aus dem Dorfe hinausfährt. Dagegen wäre ja nichts einzuwenden, wenn die Radausflüge mit der Absicht unternommen würden, sich etwas Sehenswertes anzusehen. Doch meist ist es wohl so, daß man ohne ein besonderes Ziel fortfährt, überall dort Halt macht, wo eine Tanzmusik stattfindet, oder geradewegs der nächsten Stadt zuradelt und dort an den oft zweifelhaften Tingeltangelvergnügungen teilnimmt.

Man kann heute die sonderbare Beobachtung machen, daß an den schönen Frühjahrs- und Sommersonntagen ganze Eisenbahnzüge vollgestopft mit städtischer, wanderfroher Jugend auf das Land heraus fahren, dagegen die ländliche Jugend in Gruppen und Grüppchen in die Städte hineinradelt und dort die Kinos und Tribünen der Fußballplätze füllen hilft. Der Zustand dieser sonntäglichen „Landflucht" unserer reiferen Jugend ist durch und durch ungesund. Das Dorf ist dann nur noch für den Alltag, für das Schinden und Rackern gut genug, zum Sichfreuen und zum Feiern ist kein Platz mehr für die Jugend darinnen, an den Feiertagen kehrt sie dem Dorfe den Rücken. Wie kann sich bei einer solchen Jugend eine Liebe zur Heimat und eine Liebe zum Dorfleben entwickeln? Und gerade diese brauchen wir heute so notwendig.

Aus dem allen geht hervor, daß der Spielplatz heute mehr denn je eine dringende wohlfahrtspflegerische Angelegenheit ist. Man soll neben den fortschrittlichen Viehweiden für das Jungvieh auch entsprechend fortschrittliche Ausläufe für unser Jungvolk schaffen. Mancherorts hat man sie schon, sie sind jedoch im allgemeinen noch selten zu finden.

Man kann nun öfters die Meinung äußern hören: „Unsere Bauernjugend braucht weder zu wandern noch zu turnen, sie hat die Woche über genug frische Luft und körperliche Uebung mehr als genug." Wir haben gewiß alle Achtung vor guten konservativen Ansichten, doch in dem Punkte müssen wir anderer Meinung sein. Das Wandern hat für die Stadtjugend freilich eine andere Bedeutung als für die Dorfjugend. Durch das Wandern sucht die der Natur ferner gerückte Jugend der Städte mit dieser doch in engere Beziehung zu kommen. Aus diesem Grunde hat es unsere Dorfjugend sicher nicht notwendig, zu wandern. Doch wird sie durch das Wandern den engen Gesichtskreis des eigenen Dorfes und der allernächsten Umgebung erweitern können. Die Frage, ob dies notwendig und wünschenswert ist, müssen wir im Zeitalter des Verkehrs bejahen. Eine gefestigte Heimatliebe ist das nicht, die sich nur daher ableitet, weil man noch nichts anderes gesehen und erlebt hat, als was der engste Lebenskreis bietet. Eine solche Schollentreue kann beim ersten Anstoß ins Wanken kommen; und Anstöße von außen kommen heute mehr als genug ins Dorf. Erst wer ein Stück Welt gesehen hat, erkennt an den Gegensätzen der Fremde den Wert und die Schönheit der eigenen Heimat. Auch die Sonntagswanderung eines Dorfjugendbundes kann in der Hinsicht schon segensreich wirken. „Zu Hause ist's doch am schönsten", wird gewöhnlich am Ende jeder Wanderung stehen.

Nun noch die Frage, ob es notwendig ist, daß unsere Landjugend turnt und Sport treibt? Da ist es bei der städtischen Jugend wohl wiederum so, daß sie im Turnen und Sporttreiben einen Ausgleich sucht zu der den Körper zu wenig anstrengenden Betätigung in den städtischen Berufen und Schulen. Dieser Grund zum Turnen fällt bei unserer bäuerlichen Jugend ebenfalls weg. Die bäuerliche Arbeit ist trotz der Maschinen immer noch ausreichend körperlich anstrengend. Man tut in der Hinsicht des Guten eher zu viel als zu wenig. In den Hochzeiten des bäuerlichen Arbeitslebens, während der Ernten, ist der Sonntag ein dringender Ruhetag auch für die Jugend. Der gewisse, schläfrige Eindruck, den ein Dorfsonntag während der Erntezeit macht, ist vollkommen gesund. Da sollen die jungen Leute sich im „Grasgarten" in den Schatten der Obstbäume legen und schlafen, was Platz hat. Wenn sie vor dem Abendläuten eine Stunde zum Singen zusammenkommen, wird das vollkommen genügen. Auf keinen Fall darf eine Vereinsleitung ihre jugendlichen, bäuerlichen Mitglieder während dieser Zeit auf Turn- und Sportplätze jagen; das hieße sich versündigen am jugendlichen Körper. Der Ehrgeiz läßt manchen sporttreibenden Jungbauern die ihm gesetzten Grenzen seiner Leistungsfähigkeit nicht erkennen. Immer müde Gesichtszüge und Herzerweiterung sind die natürliche Folge.

Es gibt jedoch auch während des Frühjahres und Sommers arbeitsreichere und arbeitsärmere Zeiten. In Gegenden, wo man keine Spezialkulturen (Zuckerrübe, Gemüse, Wein u. dgl.) hat, liegen zwischen Anbau und Heuernte, zwischen dieser und der Getreideernte arbeitsärmere Wochen. Das heißt nicht, daß man während dieser Zeit faulenzen kann — die Arbeit reißt auf einem Bauernhofe niemals ab, auch nicht im Winter —, aber es geht in einem gemäßigteren Tempo. Während dieser Zeit hat die Jugend an den Sonn- und Feiertagen noch genügend Bewegungsfreude, um etwas zu unternehmen. Da soll sie dann Gelegenheit haben, sich auf einem entsprechend großen Spielplatze auszutummeln.

Das Spielen und Volkstümlichturnen auf dem Spielplatz ist neben der gesunden Freude, die dies der Jugend bereitet, auch eine körperliche Notwendigkeit. Die Bauernarbeit strengt den Körper einseitig an und bildet nur besondere Muskelpartien besonders aus. Verkrampfungen und eine gewisse Unbeholfenheit treten nun ein, wenn nicht durch entsprechend gelenkige Bewegung entgegengearbeitet wird. Die gelenkigmachenden Bewegungen bieten in reichlichem Ausmaße die vielen Spiele und volkstümlichen Uebungen, die zum Großteil keine neuen Erfindungen sind, sondern durch Jahrhunderte auf den Dorfangern betrieben wurden. Turnvater Jahn erzählt selbst, daß er das volkstümliche Turnen (Steinstoßen, Speerwerfen, Wettlaufen, Springen, den Ringkampf usw.) den märkischen Bauernburschen abgeguckt hat. Wieviel Gewandtheit und Geistesgegenwart erfordern die alten Spiele „Deutscher Schlagball" und „Barlauf". Auch die alten Bauerntänze erfordern vielfach Gelenkigkeit. Diese natürlichen Bewegungsformen schufen eben schon in alter Zeit bei der Jugend den notwendigen Ausgleich. Ich getraue mich, zu behaupten, daß in alter Zeit in der Hinsicht mehr Körperübung auf unseren Dörfern getrieben wurde als heutzutage im Zeitalter des Sportes und der kultivierten Leibesübungen. Einfach aus dem Grunde, weil einmal mehr Platz zum Spielen im Dorfe war, und weil die Jugend früher viel mehr darauf angewiesen war, im Dorfe zu bleiben und sich selbst zu beschäftigen. Gepflegte Straßen gibt es bekanntlich kaum seit hundert Jahren und Fahrräder erst seit 50 Jahren.

Schwimmen und Baden, mit Maß betrieben, kann zu den gesündesten Sommerfreuden gezählt werden. Es mehren sich erfreulicherweise die Fälle, wo Gemeinden oder jugendpflegerische Vereine in der Nähe des Dorfes Badeteiche anlegen. Wenn das Baden und Schwimmen dann unter entsprechender Aufsicht steht und die sittlichen Anschauungen des Dorfes hierbei nicht außer acht gelassen werden, sind diese Bestrebungen nur sehr zu begrüßen.

Zu den körperlichen Uebungen gehört auch das Reiten; wenn die Voraussetzungen gegeben sind, wird es der männlichen Jugend viel Vergnügen bereiten. Wo ein entsprechend verantwortungsbewußter Anführer vorhanden ist, wird man auch das Scheibenschießen einführen können. Es würden sicher viele Burschen das Schießen dem oft viel kostspieligeren Kegelschieben und Kartenspielen vorziehen. Gegen das Kegelschieben wäre ansonsten nichts einzuwenden, wenn es brauchtumsmäßig nicht so arg mit dem Alkoholgenuß verknüpft wäre. Das Adlerschießen mit der Armbrust, das in Nordböhmen noch häufig geübt wird, ist ebenfalls ein echtes Burschenvergnügen. Der Bund der deutschen Dorfjugendgemeinschaften hat sich bereits auch mit Erfolg in Nordmähren um die Einführung des Armbrustschießens bemüht.

Und nun noch ein Wort über die Sommerfeste und sommerlichen Tanzereien. Unsere Feste leiden heute darunter, daß sie meist reine Reingewinnsunternehmungen geworden sind. Feste entsprechen einem Bedürfnis vor allem der jugendlichen Seele und sollen dieser wahre Freude bereiten. Wahre Freuden brauchen wir heute auf dem Dorfe so notwendig wie das tägliche Brot. Unsere Feste aber bieten meist nur mehr Magenfreuden und ein wenig Blechmusik. Freilichtaufführungen, gemeinsame Spiele, Lieder und der Tanz im Freien sollten die Feste erlebnisreicher gestalten. Der Tanz im Freien ist in unserer Waldbergslandschaft ganz abgekommen, seit im Dorfe Tanzsäle gebaut wurden. In Südmähren ist der Tanz im Freien noch allenthalben üblich. Wie ungesund und ungemütlich ist eine sommerliche Tanzerei im geschlossenen Raume, in Tabak und Bierdunst. Wo es geht, heraus wieder mit dem Tanz unter Gottes freien Himmel.

In manchen Gegenden ist es noch üblich, daß die Jugend an schönen Frühjahrs- und Sommerabenden singend die Dorfstraße auf und ab zieht. Da und dort hat es die Obrigkeit notwendig befunden, diesen Brauch durch Verbote einzustellen. Gewiß, wenn aus dem Gesang ein Gebrüll und Lärm wird, der bis tief in die Nacht hinein dauert, hat die Obrigkeit allen Grund zum Einschreiten. Man sollte aber das Kind doch nicht mit dem Bade ausschütten und das Singen nicht samt und sonders verbieten. Eine Jugend, die noch Freude am einfachen Volksliedersingen hat, ist geistig und körperlich gesund, denn das Singen ist ein Ausdruck gesunder Lebensfreude. Solange die Jugend singt, weiß man, wo sie ist und was sie treibt. Wird sie aber zum Stillesein verurteilt, so kommt sie auf allerhand unerfreuliche Einfälle. Es sollen sich vielmehr die Jugendbünde oder jugendpflegerischen Vereine darum kümmern, daß sich das Abendsingen auf der Dorfstraße in den gehörigen Bahnen bewegt. Und schließlich, welcher ältere Mensch hört nicht gern ein schönes Volkslied von jugendlichen Stimmen gesungen?

Zu den Frühjahrs- und Sommerfreuden unserer Dorfjugend gehört auch das Maibaumfällen, das Johannesfeuer und das Erntefest. Was hängt nicht an diesen Bräuchen für echte Heimatfreude? Würden sie auch noch aus unseren Dörfern verschwinden, ein großes Stück Dorfjugendpoesie ginge mit ihnen dahin. Erhalten und pflegen wir diese Bräuche, wir haben für sie keinen Ersatz, wenn sie einmal verfallen.

Alles in allem: Neben der vielen und schweren Arbeit, die unsere Dorfjugend während des Frühjahres und des Sommers zu leisten hat, braucht sie ein gewisses Maß echter und gesunder Freuden. Wo sie diese findet, wird sie viel lieber und fester am Bauernberufe und an der Scholle hängen als dort, wo ihr Leben nur mit Schinden und Plagen ausgefüllt ist. Mehr einfache und gesunde Freuden hinein ins Dorf. Dann hat es die Jugend nicht nötig, sich Freuden außerhalb des Dorfes zu suchen.

LW

Badegelegenheiten für das Land!

Von W. Hoffmann, Rackschütz, Kreis Neumarkt (Schlesien).

Es geht heute stark um die Erörterung des Landfluchtproblems. Ohne Zweifel spielt dabei die Frage der Rentabilität der Landwirtschaft eine Hauptrolle. Daneben dürfen aber soziale und kulturelle Ursachen in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden. Daß wir in bezug auf die sanitäre Versorgung auf dem Lande gegenüber der Stadt im allgemeinen noch erheblich zurück sind, kann nicht geleugnet werden. Dem Verantwortungsbewußten aber wird diese Erkenntnis Aufgabe zu tatkräftiger Mitarbeit an der Behebung von Mängeln und Mißständen. Besonders schlimm steht es oft um die ländlichen Badegelegenheiten. Hier muß eine Besserung erstrebt werden. Die Notwendigkeit einer besonderen Beachtung auch des ländlichen Badewesens dürfte in einer Zeit kaum mehr eingehend zu begründen sein, da man im Interesse der Gesunderhaltung und Steigerung der Volkskraft den Wert der Körperpflege durch Leibesübungen und Hygiene mehr als früher zu erkennen begonnen hat. Hier nur einige Bemerkungen und Anregungen:

Von den Strichen um Flüsse und Seen abgesehen, sind die Badegelegenheiten auf dem platten Lande sehr oft äußerst ungünstig. Mitunter gibt es meilenweit keinen brauchbaren Wassertümpel. Ein Baden in den verschmutzten, meist abflußlosen und übelriechenden Dorfteichen, die zumeist Sammelbecken für vielerlei Abwässer von Straße, Fabrik und Stall und Lebensbereich für allerlei unappetitliches niederes Getier sind, kommt aus sanitären Gründen nicht in Frage. Wenn es zuweilen dennoch geschehen mag, dürfte der Gewinn gleich Null sein. Wie segensreich müßten hier zu schaffende Freibäder wirken, die Erwachsenen wie der Landjugend nach schwerem Tagewerke oder brennender Mittagshitze Erfrischung zu bieten vermöchten. Was für ein schätzbares Betätigungsfeld wäre für die Landjugend gewonnen zur Ausbildung und Stärkung geistig-seelischer Kraft! In den meisten größeren Städten ist für gesunde Schüler das Schulschwimmen als Pflichtfach eingeführt, so daß fast jeder die Schule als Freischwimmer verläßt. Auf dem Lande sind es, abgesehen von den Orten an Wasserläufen oder ruhigen Gewässern, nur wenige, die diese so ungemein gesundheitsfördernde und erziehliche Kunst beherrschen. In der Stadt schafft man in richtiger Erkenntnis ihres Wertes Stadien, Spiel- und Sportplätze, besitzt jede kleinste Neubauwohnung Wasserleitung und Badeeinrichtung, wodurch für eine erfolgreiche Pflege des Körpers, die die Voraussetzung der Gesundheit überhaupt ist, der Grund gelegt wird. Wir haben auf dem Lande zuweilen noch um jeden Quadratmeter Boden für einen Spiel- und Sportplatz zu ringen, obwohl wir ringsum Land sehen, soweit das Auge reicht. Im Interesse der Gesunderhaltung und Stärkung des Landvolkes müssen derartige Zustände überwunden werden. Sollen die Worte von dem „gesunden Landleben" und von dem „Landvolk als Kraftquelle des Staates" noch einen Sinn haben, so gilt es, auf dem Lande vieles nachzuholen, wozu nicht zuletzt die Gewinnung brauchbarer Badestellen zu rechnen ist. Trotz schlechter Wirtschaftslage und großer Geldknappheit muß und kann hier etwas getan werden. Das Muß wird umso eindringlicher, wenn man bedenkt, daß mehr noch als früher von der geistig-sittlichen Kraft, in deren Dienst auch immer die Pflege des Körpers steht, die Zukunft unseres Volkes abhängig sein wird. Scheint in dem bedenklichen Rückgang unserer Bevölkerungsziffer (das 30 Millionen starke Polenvolk hat jetzt bereits jährlich etwa 25 000 Geburten mehr als das 60 Millionenvolk der Deutschen!) infolge der schlechten Allgemeinverhältnisse eine gewisse Zwangsläufigkeit zu liegen, so müssen wir andrerseits umso mehr darauf bedacht sein, die qualitative Seite des deutschen Menschen zu werten und auszubilden. Der Gesundheitszustand unserer Landjugend erfordert in diesem Zusammenhange gründliche Beachtung. Jeder Turnlehrer wird bestätigen können, daß im Durchschnitt die Körperkonstitution unserer Landjugend durchaus nicht besser ist als die der gleichaltrigen Stadtjugend; in vielen Fällen wird sie sogar dahinter zurückbleiben.

Die Kosten für die Herrichtung brauchbarer Freibadestellen (Wannen- und Brausebäder sind ebenso wichtig und gehören zum mindesten für die Benutzung der Schüler wie in der Stadt auch in jedes Dorfschulhaus o. ä.) dürften in den meisten Fällen nicht übermäßig oder gar unerschwinglich sein. Es ist dabei an die Beschaffung von Badegelegenheit zunächst da gedacht, wo in Gräben oder Bächen fließendes, einwandfreies Wasser zur Verfügung steht. Die Menge des in der Sekunde abfließenden Wassers braucht sich durchaus nicht nach Kubikmetern zu berechnen. Im Gegenteil, mir sind künstlich hergerichtete Badeanstalten bekannt, die nur von Gräben gespeist werden, welche pro Sekunde etwa 5 bis 10 Liter Wasser liefern. Und wieviel Bäche und Gräben dürfte es geben, die auch in heißen Sommern dieses Quantum erheblich überschreiten! Freilich muß man auf freier Wiese oder freiem Acker neben dem Wasserlauf ein Becken ausheben, das mit dem Lauf durch Zu- und Abflußgraben zu verbinden und durch je eine Schleuse abzuschließen ist. Wird das Wasser in 2 bis 3 Wochen einmal abgelassen, so dürfte das in den meisten Fällen genügen. Eine mäßig schräge Böschung gibt auch kleineren Nichtschwimmern Gelegenheit, sich im Wasser zu tummeln. Am Rande angefahrener oder bei der Schachtarbeit gewonnener Sand gibt die Möglichkeit, die Vorteile von Wasser- und Sonnenbad zu verbinden. Natürlich wird man bei der Anlage des Schwimmbeckens darauf zu achten haben, daß dasselbe möglichst nach Süden zu im Freien und nicht im Schatten liegt. So wird man auch das zuweilen kalte Wasser der schattigen Waldbäche ohne Schwierigkeiten auf natürliche Weise anwärmen können. Wir haben in unserem Kreise eine große Anzahl von Stellen, wo die Anlage derartiger Freibäder ohne erhebliche Umstände sehr wohl möglich wäre und jeweils mehreren Ortschaften zugute käme. Bei richtigem Anfassen des Planes ist die Dorfjugend sicher bereit, ohne Anspruch auf Bezahlung praktische Mitarbeit zu leisten, gilt es doch nicht zuletzt ihrem Werk, das sie sich baut; weitere private Mithilfe wird sich ebenfalls gewinnen lassen, wenn nur jemand sich ernstlich der Sache annimmt *).

LW

Festgestaltung im Wanderkursus.

Von Kreiswanderlehrerin Liselotte Henseleit, Steimel (Westerwald).

Als Wanderhaushaltungslehrerin wird man alle acht Wochen vor die Notwendigkeit gestellt, das Abschlußfest des Wanderkursus irgendwie auszugestalten, sei es durch Spiele, durch Volkstänze oder durch Volkslieder, ganz abgesehen von der Ausschmückung der Festtafel und des Saales. Im allgemeinen wird die Festgestaltung nicht ohne Schwierigkeiten sein, denn im Vordergrund muß die unterrichtliche Arbeit sein und bleiben, und dann reicht die Zeit meistens nicht dazu.

Man sollte sich aber, wenn es irgend möglich zu machen ist, die Gelegenheit nicht entgehen lassen, die Schülerinnen jugendpflegerisch zu beeinflussen und ihnen seelische Anregung zu geben; die Oberflächlichkeit moderner Schlager und Tanzmusik, die durch Radio und Tanzfeste immer mehr Eingang finden, kann außerdem in ihrer Wirkung abgeschwächt werden. Es wird natürlich immer eine große Opfer- und Bereitwilligkeit und Liebe zur Sache von seiten der Lehrerin notwendig sein; denn schließlich muß sie, soll der Unterricht unter den Vorbereitungen nicht leiden, ihre freie Zeit und vielfach ihre freien Sonntage zur Probearbeit zur Verfügung stellen.

Was und wie gespielt wird, muß immer aus den Verhältnissen heraus sich ergeben. Während man in einem Kursus besser Volkstänze einüben kann, wird man in einem andern ein Laienspiel nehmen können, wenn die Mädchen Begabung dafür zeigen und die Rollen lernen wollen und können.

Am besten ist es wohl, die Mädchen im Anfang zu fragen: „wie denkt Ihr Euch das Schlußfest!" — und nach den Vorschlägen kann man sich meistens richten. Es kann auch vorkommen, daß der Wille größer ist als das Können und die Arbeit doch nicht geschafft werden kann. Man begnüge sich dann lieber mit Volkstänzen; sind dann noch einige hübsche Stimmen dabei, so kann man eine Festfolge ganz gut zusammenstellen, so, daß sich Lied und Tanz in einem einheitlich gefaßten Rahmen ergänzen — oder das Lied dann schon — weitergehend — selbst geformt wird in einem gestellten Bild. Man wird dabei immer Gelegenheit haben, den Geschmack zu beeinflussen und den Mädchen zu erklären, warum man z. B. diesen Tanz so tanzen muß. Ich denke gerade an den Volkstanz: Hab mei Wage, vollgelade . . ., bei dem die erste Figur tatsächlich wie ein schwerbeladener Wagen schwankend im Wechselschritt nach links und rechts getanzt werden kann. Man wird ihnen dieses oder jenes Lied vorsingen und vorspielen können. Ausgehen kann man von den bekannten Volksliedern, und die Schülerinnen werden selbst sagen, dies sei schön oder jenes, und sie lernen es schnell, wenn man es einige Male vorsingt und den Text vorsagt, was man in der Handarbeitsstunde öfter wird machen können. Will man Volkstänze einüben, d. h. sind sie gerne dabei und nicht allzu ungelenkig, so empfiehlt es sich, die Tänze der bekannten Lieder zu nehmen. Eine gute Sammlung solcher Tänze hat Elfriede Cario unter dem Titel „Alte und neue Volkstänze" im Verlag Teubner, Leipzig, herausgegeben. Die Erläuterung der Figuren ist klar und eindeutig, so daß man sich schnell orientieren kann. Man kann es auch den Mädels vorlesen und nun einfach mit ihnen losüben. Das Interesse wächst an der Aufgabe, wer wohl am geschicktesten sei, und die Freude ist um so größer. Der Ehrgeiz läßt dann schon nicht zu, daß einige eine schlechte Figur machen im allgemeinen Rahmen. Wenn man es für notwendig erachtet, wird eine Gymnastikstunde vor der Probe der Tänze gute Dienste leisten, so daß erst einmal einfache Lockerungsübungen gemacht und die vorkommenden Schritte dann erst ohne Musikbegleitung geübt werden.

Volksliedsammlungen gibt es sehr zahlreiche; die eine oder andere wird man haben oder sich wohl beschaffen können. Empfehlenswert sind der „Zupfgeigenhansl" für Guitarre oder Klavier (zum Volkslied und Volksgesang passen immer noch am besten Geige oder Klampfe), dann „der Spielmann" — „Tandaradei"; im Sauerlandverlag ist ein Buch für die wandernde Jugend herausgegeben worden, es heißt: „Unsere Lieder" und kann sehr empfohlen werden, ist außerdem hübsch eingebunden und handlich, was auch nicht zu unterschätzen ist. — Wollen die Mädels nun gerne „ein Stück" aufführen, so empfiehlt es sich immer, kein Vereins- oder Bühnenstück zu nehmen, sondern einfach ein Laienspiel. Man wird sich aber über Wesen und Unterschied klar sein müssen und den Mädels diese auch klar machen, sonst kann man nicht erfolgreich arbeiten und die Schwierigkeiten werden unnötig vermehrt.

Daß wir alle keine Berufsschauspieler sind, ist ohne weiteres klar; daß man also eine „Rolle" eines Stückes nicht ohne weiteres vollkommen gestalten und richtig herausarbeiten kann, ist ebenfalls leicht einzusehen — ich kann mich als Laie nur hineindenken in eine Person und ihre Gedankengänge, falls sie meinem Wesen entspricht und „mir liegt". ich kann also mich spielen in meiner Umgebung, in meiner Lebensart, — das verstehen die Mädels meist sehr bald — und damit ist für uns die Voraussetzung des Laienspiels gegeben und ebenfalls der Auswahl des Spieles eine enge Grenze gesetzt — zumal noch dazu kommt, daß eine beschränkte Spielerzahl vorhanden ist und außerdem nur weibliche Spieler da sind. Es ist eine bekannte Tatsache, daß man die Landmädchen im allgemeinen nicht als intellektuell anzusprechen hat, ich meine damit: als geistig sehr rege und gebildet, was mit „klug sein" nicht erfaßt ist, — und auch dieses Argument wird bei der Auswahl des Spieles zu berücksichtigen sein. Einfache Menschen verstehen und wollen Handlung, eine Handlung ohne zu viel Worte und Gedanken, — ein einfacher Gedanken- und Handlungsgang wird in diesem Fall das Gegebene sein.

Wir brauchen also ein Laienspiel mit geringer Spielerzahl, bei dem alle Rollen von Mädels gespielt werden können (denn das muß man schon, will man nicht über den Rahmen des Kursus hinausgehen), mit einfachem Inhalt, der sich außerdem flott und leicht erfaßlich darstellen läßt. Sehen wir uns die zahlreichen Laienspiele daraufhin an, so bleiben nach Berücksichtigung unserer notwendigen Forderungen nur sehr wenige. Bis heute ist das Laienspiel eine Sache des Gebildeten, erfaßt wird es am besten und eingehendsten von Jugendbewegung und städtischen Jugendverbänden. Die Jugendpflege befaßt sich noch gar nicht so lange mit der Durchführung des Laienspiels; in kleinen Vereinen herrscht in der Stadt und auf dem Lande durchweg noch die Vereinsbühne mit bemaltem Vorhang und gemaltem Fenster in ihrer ganzen Verlogenheit, und diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß wir für unsern Fall wenig Auswahl haben.

Zu verwenden sind immer noch die Märchenspiele; auch unsern Landmädchen sind die Märchen bekannt, aber der Spieler müssen vielfach recht viele sein. Der Bühnenvolksbund hat ein Taschenbuch für Laienspieler herausgegeben, aus dessen Auswahl ich nun die Spiele herausgreife, die zum Teil in ihrem Inhalt und Aufbau auch konfessionell gebunden sind.

1. Julius Heiß: „Der arme Heinrich", nach dem Gedicht von Hartmann von der Aue; 8 Spieler, 1 Stunde.
2. Julius Heiß: „Gudrun", 7—8 Rollen, 1 Stunde.
3. August Ganther: „Der Klosterschütz" (Dorfspiel), 11 Rollen, 1 Stunde.
4. „König Stoffel Schweinehirt" von Josef Maria Heinen; 10 Rollen, 1/2 Stunde.
5. Wilhelm Momma: „Regentrude", 8 Rollen, 1 1/2 Stunde (Singspiel).
6. A. J. Lippl: „Die Prinzessin auf der Erbse", 5 Rollen, 50 Minuten.
7. Blachetta: „Der Schweinehirt", 5 Rollen, 1/2 Stunde.
8. Blachetta: „Pechvogel und Glückskind", 9 Rollen, 3/4 Stunde.
9. Blachetta: „Des Kaisers neue Kleider", 6 Rollen, 1/2 Stunde.
10. W. Wiesebach: „Das böse Weib", 6 Rollen, 3/4 Stunde.
11. Walter Stenström: „Hafergrütze", 15 Rollen, 1 Stunde.
12. „Jorinde und Joringel", 6 Rollen, 1/2 Stunde, Singspiel.
13. Gümbel-Seiling: „Die kluge Bauerntochter", 5 Rollen, 3/4 Stunde. (Aus: Deutsche Märchenspiele der Künstlerischen Volksbühne; Verlag Breitkopf & Härtel, Leipzig).
14. Vier Meisterstücke von Hans Sachs (derselbe Verlag).
15. Steguweit: „Die Gans", 6 Rollen, 20 Minuten.

Eine ausführliche Erläuterung kann wohl aus dem Grunde unterbleiben, weil im Bedarfsfall der Bühnenvolksbundverlag, Berlin SW. 68, Kochstraße 59, gerne bereit ist, Textbücher zur Überprüfung und Auswahl zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls sind im Chr. Kaiser-Verlag die Münchener Laienspiele von R. Mirbt herausgegeben worden, unter denen sich sicher das eine oder andere Spiel für unsere Zwecke finden dürfte.

Die technischen Schwierigkeiten bei der Aufführung eines Laienspiels dürften wohl deshalb gering sein, weil man dabei nie einen Vorhang, selten eine Bühne oder viel Requisiten braucht. In einer Saalecke einen Tisch mit Stühlen und einer Ofenbank, das war alles, was wir für „Das böse Weib" brauchten; viel mehr war auch nicht nötig zu „Gudrun" und zum „Schweinehirt", beim „Klosterschütz" kam noch der Eckschrank dazu.

Will man sich an ein Laienspiel nicht recht heranwagen aus dem einen oder andern Grunde, so kann man versuchen, irgend ein Märchen als Pantomime aufzuführen. Während ein Mädel den Text liest, machen die andern die entsprechende Handlung ohne Worte mit, verbildlichen somit den Text, und da die Idee den Schülerinnen zumeist neu ist, macht es viel Spaß und gibt im allgemeinen eine gute Wirkung. Erleichtert ist die Sache dadurch, daß kein Text gelernt zu werden braucht.

Ich habe auf die Art einmal Volkmann-Leanders Märchen vom Pechvogel und Glückskind spielen lassen, was tatsächlich als erfolgreich anzusehen war — es ergaben sich da gerade lustige Szenen, weil eben alles stumm verlief. Überhaupt werden sich die meisten Märchen so aufführen lassen, auch vielleicht Geschichten aus 1001 Nacht, oder auch Volkslieder usw.

Eine andere hübsche Möglichkeit geben uns die Schattenspiele. Und was könnte man nicht als Schattenspiel machen? Die Märchen von Volkmann-Leander wirken in dieser Form ganz köstlich; viele Märchen von Andersen, Grimm, aus 1001 Nacht werden sich verwenden lassen, und die Technik ist denkbar einfach. Eine Leinwand, eine stark leuchtende Lampe und dazwischen die Spieler, die streng darauf achten müssen, daß im Profil gespielt wird und dieses voll zur Wirkung kommt. Charakteristische Linien hat jede Figur, sei es ein Prinz, ein Page, ein König, eine Hexe oder eine Prinzessin. Verwendet man dann noch wirksame Kleider und Geräte, so kann man ganz phantastische Wirkungen erzielen; ich denke daran, wie einmal ein Uhrwerk dicht vor der Lampe unheimliche Räder- und Bewegungsschatten warf und das Profil des Spielers fast darin unterging. Sogar Kasperle läßt sich als Schattenfigur gut verwenden; man muß nur darauf achten, daß die Linie hart unter den auf die Hände gesteckten Figuren abschneidet, damit man die unten sitzenden Spieler nicht sieht.

Wenn man sich erst die Sache einmal ausprobiert hat, so hat man schnell heraus, was wichtig ist und was wegbleiben kann an den Linien der Schatten, und die Probenarbeit kann geringer sein als bei einem regelrechten Laienspiel.

Noch eine Möglichkeit gibt es, das Schlußfest durch Spiel zu verschönern, man kann nämlich die Sitten und Bräuche der Gegend, in der man arbeitet, sich aufzeichnen, dem Jahreslauf folgend aneinanderreihen oder auch einzeln herausgreifen und nun den Mädels vorschlagen: zeigt mir doch mal, wie das ist. — Sogleich geht es an ein Rollenverteilen, und sie machen uns vor, wie das letzte Erntefest oder Kirmesfeiern oder Osterfeuer gewesen ist, singen die Lieder dazu und freuen sich, wenn man sich hinterher einen Begriff von allem machen kann, kramen wohl Bräuche von Großmutter Zeiten heraus, zeigen sich in alten Trachten, tanzen uns früher „modern" gewesene Tänze vor, und man kann dies nun als Probe für eine Wiederholung beim Fest betrachten. Der Grundzug bleibt, wenn auch einige Worte anders sein mögen.

Diese Ausführungen können natürlich nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben; auch ist es ohne weiteres klar, daß sich diese Art, Feste zu feiern, nicht unbedingt auf die Schlußfeste der Wanderhaushaltungskurse beschränken muß. Die gleichen Bedingungen sind für alle Jungmädchenvereine auf dem Lande gegeben. Eine wechselseitige Anregung der Jugendpfleger und Jugendbildner untereinander könnte noch viel mehr tun, als bis jetzt geschehen ist, wenn auch nicht verkannt werden soll, daß Erfolge auf diesem Gebiet schon seit langem zu verzeichnen sind.

LW

Napoleon und die Obstfrau in Brienne.

Von Johann Peter Hebel.

Der große Kaiser Napoleon brachte seine Jugend als Zögling in der Kriegsschule zu Brienne zu, und wie? Das lehrten in der Folge seine Kriege, die er führte und seine Taten. Da er gerne Obst aß, wie die Jugend pflegt, so bekam eine Obsthändlerin daselbst manchen schönen Batzen von ihm zu lösen. Hatte er je einmal kein Geld, so borgte sie. Bekam er Geld, so bezahlte er. Aber als er die Schule verließ, um nun als kenntnisreicher Soldat auszuüben, was er dort gelernt hatte, war er ihr doch einige Taler schuldig. Und als sie das letztemal ihm einen Teller voll saftiger Pfirsiche oder süßer Trauben brachte, „Fraulein", sagte er, „jetzt muß ich fort und kann Euch nicht bezahlen. Aber ihr sollt nicht vergessen sein." Aber die Obstfrau sagte: „O reisen Sie wegen dessen ruhig ab, edler

*) Wie derartige Anlagen geschaffen werden können, zeigen u. a. zwei Aufsätze in der „Zeitschrift für das ländliche Fortbildungsschulwesen", 4. Jahrg., S. 460 und 5. Jahrg., S. 260. Die Schriftleitung.

junger Herr. Gott erhalte Sie gesund und mache aus Ihnen einen glücklichen Mann."

Allein auf einer solchen Laufbahn, wie diejenige war, welche der junge Krieger jetzt betrat, kann doch auch der beste Kopf so etwas vergessen, bis zuletzt das erkenntliche Gemüt ihn wieder daran erinnert. Napoleon wird in kurzer Zeit General und erobert Italien. Napoleon geht nach Aegypten, wo einst die Kinder Israel das Zieglerhandwerk trieben, und liefert ein Treffen bei Nazareth, wo vor 1800 Jahren die hochgelobte Jungfrau wohnte. Napoleon kehrt mitten durch ein Meer voll feindlicher Schiffe nach Frankreich und Paris zurück und wird erster Konsul. Napoleon stellt in seinem unglücklich gewordenen Vaterlande die Ruhe und Ordnung wieder her und wird französischer Kaiser, und noch hatte die gute Obstfrau in Brienne nichts, als sein Wort: „Ihr sollt nicht vergessen sein!" Aber ein Wort ist noch immer so gut als bares Geld und besser. Einmal kam der Kaiser in der Stille nach Brienne und mag wohl sehr gerührt gewesen sein, wenn er da an die vorige Zeit dachte und an die jetzige und wie ihn Gott in so kurzer Zeit und durch so viele Gefahren unversehrt bis auf den neuen Kaiserthron geführt hatte. Da blieb er auf der Gasse plötzlich stille stehen; legte den Finger an die Stirne, wie einer, der sich auf etwas besinnt, nannte bald darauf den Namen der Obstfrau, erkundigte sich nach ihrer Wohnung, die ziemlich baufällig war, und trat mit einem einzigen treuen Begleiter zu ihr hinein. Eine enge Tür führte ihn in ein kleines, aber reinliches Zimmer, wo die Frau mit zwei Kindern am Kamin kniete und ein sparsames Abendessen bereitete.

„Kann ich hier etwas zur Erfrischung haben?" so fragte der Kaiser. — Ei ja! erwiderte die Frau, die Melonen sind reif, und holte eine. Während die zwei fremden Herren die Melone verzehrten und die Frau noch ein paar Reiser an das Feuer legte, fragte der eine: „Kennt Ihr den Kaiser auch, der heute hier sein soll?" Er ist noch nicht da, antwortete die Frau, er kommt erst. Warum soll ich ihn nicht kennen? Manchen Teller und manches Körbchen voll Obst hat er mir abgekauft, als er noch hier in der Schule war. — „Hat er denn auch alles ordentlich bezahlt?" — Ja freilich, er hat alles ordentlich bezahlt. Da sagte zu ihr der fremde Herr: „Frau, Ihr geht nicht mit der Wahrheit um, oder Ihr müßt ein schlechtes Gedächtnis haben. Für's erste, so kennt Ihr den Kaiser nicht. Denn ich bin's. Für's andere hab' ich Euch nicht so ordentlich bezahlt, als Ihr sagt, sondern ich bin Euch zwei Taler schuldig oder etwas"; und in diesem Augenblick zählte der Begleiter auf den Tisch eintausend und zweihundert Franken, Kapital und Zins. Die Frau, als sie den Kaiser erkannte und die Goldstücke auf dem Tisch klingeln hörte, fiel ihm zu Füßen und war vor Freude und Schrecken und Dankbarkeit ganz außer sich, und die Kinder schauten auch einander an und wissen nicht, was sie sagen sollen. Der Kaiser aber befahl nachher, das Haus niederzureißen und der Frau ein anderes an dem nämlichen Platz zu bauen. „In diesem Hause", sagte er, „will ich wohnen, so oft ich nach Brienne komme und es soll meinen Namen führen." Der Frau aber versprach er, er wolle für ihre Kinder sorgen.

Wirklich hat er auch die Tochter derselben ehrenvoll versorgt, und der Sohn ward auf kaiserliche Kosten in der nämlichen Schule erzogen, aus welcher der große Held selber ausgegangen ist.

LW Eine Sächsische Zeitung berichtet, daß in einem Orte drei „Vereine junger Landwirte" bestehen, und zwar einer für die Söhne der 2-Pferde-Bauern, einer für die Söhne der 4-Pferde-Bauern und einer für die Bauernsöhne mit höherer Schulbildung. Bei einer solchen Zersplitterung, einem solchen Kastengeist, der sich nur nach dem äußeren Umfang von Besitz und Bildung richtet, ist natürlich an eine Dorfgemeinschaft gar nicht zu denken, ja nicht einmal an eine Standesgemeinschaft.

*

LW Über die Durchführung der **Fürsorgeerziehung** in Preußen sprach vor kurzem Landesrat Dr. W. Goeze im Kommunalwissenschaftlichen Institut an der Universität Berlin. Es wurde dabei ausgeführt, daß keine Einrichtung in letzter Zeit so der Gegenstand der öffentlichen Kritik gewesen sei wie die Fürsorgeerziehung. In allen Schichten beständen große Vorurteile. Literatur, Theater und Kino arbeiteten gegen sie, so daß die Bevölkerung und die Fürsorgezöglinge planmäßig verhetzt würden. Von 1901 bis 1928 seien in Preußen rund 253 000 Jugendliche zur Fürsorgeerziehung überwiesen worden. In Preußen seien heute etwa 70 000 Fürsorgezöglinge vorhanden, für die jedoch nur etwa 35 000 Plätze in Anstalten zur Verfügung ständen, so daß demnach etwa die Hälfte in Familienpflege gegeben werden müsse. Außer den Provinzialanstalten seien auch zahlreiche private Anstalten belegt. Die Grundlosigkeit der Vorwürfe gegen die Fürsorgeerziehung zeigten am besten ihre Erfolge. Nur bei etwa 20 % der Zöglinge sei kein Erfolg zu verzeichnen. Die Vorurteile seien in der Hauptsache auf die Unkenntnis des Volkes zurückzuführen; eine große Schuld an der öffentlichen Verhetzung trage auch die Presse, die bei irgend welchen Vorkommnissen stets von dem „Fürsorgezögling N. N." spreche.

Der Preußische Minister des Innern hat in einem Erlaß vom 25. Februar 1930 darauf hingewiesen, daß der Erfolg der Fürsorgeerziehung vielfach dadurch beeinträchtigt werde, daß in weiten Volkskreisen die irrige Meinung bestehe, die Fürsorgeerziehung sei eine Strafmaßnahme. Diese Auffassung werde dadurch genährt, daß in der Öffentlichkeit die Begriffe „Fürsorgezögling" und „jugendlicher Verbrecher" sehr oft ohne weiteres gleichgesetzt würden. Es wird deshalb empfohlen, diese Bezeichnung so selten wie möglich zu gebrauchen; insbesondere soll bei Aufnahme von amtlichen Verhandlungen (Anzeigen, Zeugenprotokollen usw.) der Umstand der gegenwärtigen oder ehemaligen Fürsorgeerziehung niemals durch die wie eine Standes- oder Berufsbezeichnung wirkende Benennung „Fürsorgezögling" hervorgehoben, der Zögling vielmehr je nach seiner Beschäftigung als Lehrling, Lehrbursche, Knecht usw. bezeichnet werden. Die Tatsache der Fürsorgeerziehung darf jedoch und muß sogar dann erwähnt werden, wenn dies im dienstlichen Interesse, z. B. zur Erklärung der Tat oder der Persönlichkeit der Beteiligten angezeigt erscheint.

*

LW **Landjugend in großstädtischen Lehrstellen.** Genauere Erhebungen in einzelnen Großstädten haben ergeben, daß etwa 20 v. H. der Lehrlinge vom Lande stammen. In einem äußerst lehrreichen, mit einer Karte und vielen Tabellen versehenen Aufsatz „Zur Großstadtlehre der Landjugend" im Archiv für soziale Hygiene und Demographie, Band 5, Heft 1, berichtet Stadtarzt Dr. Bregmann, Magdeburg, über die Ergebnisse einer Umfrage, die das Maß der zeitlichen Belastung der in Magdeburg beschäftigten aber auswärts wohnenden Lehrlinge feststellen sollte. Von Lehrlingen, die mit dem Rade in die Stadt fuhren, gingen 216 brauchbare Antworten ein, von solchen, die mit der Eisenbahn kamen, 632, und zwar 499 von Schülern der gewerblichen Berufsschule und von 92 Knaben und 41 Mädchen der kaufmännischen Fortbildungsschule.

Die Zeit der Abwesenheit von der häuslichen Wohnung betrug bei 246 Lehrlingen 13 Stunden, bei 133 14 Stunden, bei 64 15 Stunden, bei 19 16 Stunden und bei 9 17 Stunden. Die durchschnittliche Schlafdauer erreicht nur bei einer Abwesenheit bis zu 12 Stunden das für wachsende Jugendliche kaum als ausreichend zu bezeichnende Maß von 8 Stunden, sinkt aber bei einer häuslichen Abwesenheit von 17 Stunden auf $6^1/_3$ Stunden herab. Die Arbeitszeit schwankt im Durchschnitt zwischen $7^3/_4$ und 9 Stunden; dazu kommen noch Überstunden und Aufräumungsarbeiten, die allerdings anscheinend in vielen Fällen nur deshalb so ausgedehnt werden, um die Zeit bis zur Abfahrt des Zuges auszunutzen. Die Entfernung der Orte, aus denen Lehrlinge nach Magdeburg fahren, beträgt bis zu 50 km Eisenbahnstrecke; dazu kommen oft noch Anmarschwege zur Bahn bis zu 8 km, die meist mit dem Rade zurückgelegt werden.

Es ist ohne weiteres klar, daß eine so lange tägliche Abwesenheit von Hause, die langen Bahnfahrten, Wartezeiten auf den Bahnhöfen, schlechte Ernährung, verkürzte Schlafenszeit usw. schwere gesundheitliche und sittliche Schädigungen mit sich bringen. Aber auch die seelischen Schäden durch mangelnde geistige Entwicklung infolge der Übermüdung und des Mangels an freier Zeit und die Vereinsamung durch die Unmöglichkeit, an irgendwelchem Vereinsleben der Jugendlichen teilzunehmen, sind sehr bedenklich. Eine Reihe von genauen Beschreibungen des Tagesablaufs dieser Jugendlichen gibt ein erschütterndes Bild von den Verhältnissen ländlicher Lehrlinge in großstädtischen Betrieben.

Wie ist hier Abhilfe zu schaffen? Durch einen Ausbau der Lehrstellenvermittlung und der Berufsberatung auf dem Lande würde es in vielen Fällen möglich sein, andere leichter erreichbare Lehrstellen zu vermitteln. Dr. Bregmann verlangt, daß Lehrverträge gesetzlich verboten werden, bei denen der Jugendliche mehr als 14 Stunden vom Hause fort sein muß. Wenn Handwerk und Industrie infolge des stärkeren Geburtenrückgangs in den Großstädten nicht mehr genügend Lehrlinge aus der näheren Umgebung erhalten können, dann müssen sie zu der alten Sitte zurückkehren, die Lehrlinge wieder in Kost und Logis zu nehmen, wie es auch heute noch bei Fleischern, Bäckern und Schneidern häufig der Fall ist, oder es müssen, besonders wenn es sich um Großbetriebe handelt, Lehrlingsheime eingerichtet werden.

Auch Land und Kleinstadt haben ein berechtigtes Interesse daran, daß diejenigen Jugendlichen, die im Heimatorte keine Ausbildung in den erwählten oder anderen geeigneten Berufen finden können, vor schweren gesundheitlichen und sittlichen Schäden bewahrt werden, die mit einer Lehrstelle in einer zu weit entfernt liegenden Stadt verbunden sind. Zunächst müßte jedoch versucht werden, das ländliche Handwerk so zu heben und zu stärken, daß es selbst mehr Lehrlinge beschäftigen und in Verbindung mit guten Fortbildungs- und Berufsschulen zeitgemäß ausbilden kann. Dann würde die Landflucht der Lehrlinge von selbst aufhören oder doch keine so große Bedeutung mehr haben.

*

LW Die **freiwilligen Leistungen der Landkrankenkassen,** die auch den nichtversicherten Angehörigen zugute kommen, sind von vielen Krankenkassen in letzter Zeit erheblich erweitert worden. So hat z. B. die Landkrankenkasse für den Kreis Oels bei der Familienhilfe den Kreis der Anspruchsberechtigten (bisher Kinder, Eltern, Groß- und Schwiegereltern) durch Einbeziehung der Ehegatten, soweit sie nicht versicherungspflichtig sind, vergrößert. Die Kasse erstattet von den durch Rechnungen nachgewiesenen ärztlichen und zahnärztlichen Behandlungskosten 75 %, von den Wegegebühren 50 % der Mindest- bezw. Vertragssätze. Weiter werden 50 % der Arzneikosten und bei notwendiger Krankenhausbehandlung bis zur Dauer von 6 Wochen 50 % der Sätze der 3. Verpflegungsklasse einschließlich Nebenkosten nach Kassensätzen übernommen. Ferner wird ein Sterbegeld gezahlt, das bei Kindern nach dem Alter und im übrigen nach dem für den Versicherten maßgebenden Grundlohn gestaffelt wird.

Es sind also ganz beträchtliche Leistungen, die die Landkrankenkassen für die Angehörigen der Versicherten aufbringen.

*

Beiträge zur Erhaltung der Volkstrachten auf dem Lande.

LW In der an Elsässischen Trachten reichen Gegend des Unter-Elsasses wurden kürzlich Filme aufgenommen. Ein solcher Reklamefilm für die Verwendung der Elektrizität in der Landwirtschaft „Die moderne Fee", wurde in Oberseebach, an der Pfälzer Grenze, aufgenommen, indem man eine geschickt aufgebaute Handlung sich in diesem malerischen elsässischen Dorfe abspielen ließ.

Dieser Film wurde nun den Bürgern von Oberseebach in einem großen Saale ihres Dorfes vorgeführt. In den vordersten Reihen hatten die jungen Mädchen und Burschen von Oberseebach in ihren so malerischen Trachten, an denen sie klugerweise mit Treue festhalten, Platz genommen. Ferner war eine große Anzahl Ehrengäste erschienen, darunter ein Delegierter des Ackerbauministeriums.

Der Abend wurde durch eine herzliche Ansprache des Bürgermeisters von Oberseebach eingeleitet. Anschließend sang der gemischte Chor von Oberseebach, der sich aus den Mädchen und Burschen des Ortes zusammensetzt, ein deutsches Volkslied, das so recht in den Rahmen der Veranstaltung paßte. Und nun begann die Vorführung des mit Spannung erwarteten Films. Heller Jubel erfüllte den Saal, wenn bekannte Personen des Ortes auf der Leinwand erschienen. Namentlich der Bürgermeister Becker-Schenkel war der Gegenstand freudiger Kundgebungen. Dank der geschickten Inszenierung, der spannenden Handlung und der guten Darstellung der Mitwirkenden erlahmte das Interesse keinen Augenblick, und das belehrende Moment des Filmes wurde nicht als aufdringlich empfunden.

Nach einem weiteren Vortrage des Gesangvereins ergriff auf Wunsch der Organisatoren der Veranstaltung, der elsässische Heimatdichter G. Roskopf das Wort und ermahnte in einer von warmer Heimatliebe getragenen Ansprache zur Erhaltung der Volkstrachten und zur Beherzigung der Lehren des Films, welcher zeige, daß moderner Geist sehr wohl vereinbar sei mit der Erhaltung der Trachten, Sitten und Gebräuche. Auch für den Schutz des Ortsbildes unserer malerischen Bauernhöfe gab er wertvolle Anregungen. Viel Heiterkeit erregte die Gegenüberstellung des Inhalts unserer gemütvollen Volkslieder mit den Gassenhauern, die vielfach den Volksliedersatz in den Großstädten vorstellen, und die nicht dazu angetan erscheinen, sich Heimatrechte bei uns zu erwerben. Die Ansprache machte sichtlichen Eindruck. Auf einem sich an die Veranstaltung anschließenden Imbiß, bei dem sich die Ehrengäste vereinigten, wurde die Gründung eines Vereins zur Erhaltung unserer einheimischen Trachten beschlossen. Wertvolle Anregungen wurden ausgetauscht und die Maßnahmen ins Auge gefaßt, die geeignet erscheinen, um der zunehmenden Gleichgültigkeit gegen die althergebrachten Trachten zu steuern. Ein kleines Aktionskomitee, bestehend aus fünf Herren des Kreises Weißenburg, wurde gebildet, um die Vorarbeiten für die Organisation in die Hand zu nehmen. Alle Freunde unserer malerischen Trachten werden diese Bestrebungen auf das wärmste begrüßen. S. R.

*

LW **Stipendien und Beihilfen für Bauernhochschüler.** Um unbemittelten Schülern den Besuch der Bauernhochschule Neudietendorf zu erleichtern, hat das Konsistorium der Provinz Sachsen Beihilfen zur Verfügung gestellt. Die Sächsischen landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine haben anläßlich des 70. Geburtstages der Präsidentin des Reichsverbandes landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine eine Elisabet-Boehm-Stiftung ins Leben gerufen; die Zinsen des Kapitals dieser Stiftung werden dazu verwendet, jährlich für einige Schülerinnen Freistellen zu den Mädchenlehrgängen in Neudietendorf zu gewähren. Mehrere Junglandbund-Ortsgruppen haben durch Veranstaltung von kleinen Festen, Dorfabenden usw., bei denen ein geringes Eintrittsgeld erhoben wurde, es ermöglicht, daß der Junglandbundführer ihrer Gruppe an einem Lehrgang der Bauernhochschule teilnehmen konnte.

Das sind erfreuliche Beispiele, die Anerkennung und Nachahmung verdienen. Gemeinschaftliche, organisierte Selbsthilfe sollte überall dort helfend eingreifen, wo die wirtschaftliche Kraft des einzelnen nicht ausreicht und Staatsbeihilfen vorläufig nicht erreichbar scheinen. Die Führerausbildung gehört zu den wichtigsten Aufgaben, von denen die Zukunft des deutschen Bauerntums wesentlich abhängt. Je mehr die Landjugend in den Bauernhochschulen die allgemeinen Fragen des Lebens und der Wirtschaft erkennen lernt, desto besser wird sie auch die Fachkenntnisse verwerten können. Die Jungen sollen und wollen lernen, aber die Alten müssen ihnen auch die Möglichkeit dazu geben, auch wenn Opfer an Geld und Zeit damit verbunden sind. Was der Jungbauer lernt, kommt doch dem Betrieb später zugute.

*

LW Der **Zentralausschuß für Landlichtspiele** hatte auf der diesjährigen Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Köln vom 27. Mai bis 1. Juni wieder ein **Dorfkino** errichtet, in welchem Filme aus dem Gebiete der Tier- und Pflanzenzucht vorgeführt wurden. Das Zelt war halb verdunkelt, d. h. nach hinten geöffnet, so daß die Besucher jederzeit ein- und ausgehen konnten. Der Besuch war ganz außerordentlich stark, so daß das Dorfkino stets überfüllt war.

Unter anderen neuen Filmen wurde auch der Landarbeitsfilm der Betriebs-Abteilung der D. L. G. gezeigt, der in drei Abschnitten: Heuernte, Getreideernte, Hackfruchternte zweckmäßige Arbeitsverfahren, Geräte und Maschinen unter dem Gesichtspunkt der Ersparnis an menschlichem Arbeitsaufwand behandelt. Unter den Filmen auf dem Gebiete der Tier- und Saatzucht sei z. B. der neue Film des Westdeutschen Verbandes für Pelztierzucht E. V. in Köln erwähnt. Auch der Film des Reichsverbandes landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine „Die deutsche Landfrau", der in spannender Weise auf die Hausfrauenorganisation hinweist, wurde im Dorfkino vorgeführt. Ebenso hat der Film „Unfallschutz in der Landwirtschaft" große Beachtung gefunden. Mit besonders schönen neuen Filmen trat diesmal die Düngerindustrie auf. Von diesen Filmen, die durch Belehrung unterhalten, sei der Film „Die Ernte" vom Kalisyndikat mit seinen prächtigen Landschaftsaufnahmen aus der Schwalm erwähnt, ebenso der „Pflanzendoktor" der Bayerischen Stickstoffwerke A.-G., der in Bayern aufgenommen ist. Der neue Film „Ohne Kalk — kein Leben" zeigt die Bedeutung des Kalks für den Boden. Er führte die Schäden des Kalkmangels klar vor Augen. Die J. G. Farbenindustrie A.-G. Ludwigshafen trat mit zwei neuen Filmen auf „Der Gutsbetrieb auf dem Limburgerhof" sowie „Der badische Schwarzwald und seine Weiden." Herrliche Aufnahmen aus dem Schwarzwald bis zum Bodensee sind in den belehrenden Inhalt über Weidetechnik und Weidegang eingeflochten. Das Komitee für Chilisalpeter in Berlin brachte zwei neue Filme heraus: „Tote Erde — Das Brot der Welt" und „Das Jod und seine Bedeutung für Volksgesundheit und Wirtschaft".

Schriftleitung und Verlag:
Deutscher Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege
Berlin SW 11, Bernburger Straße 13.
Verantwortlich: Fr. Lembke, Ökonomierat.
Druck: Westholsteinische Verlagsdruckerei, „Heider Anzeiger", G. m. b. H., Heide i. Holst.